



Informationen zu Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Stadt Frankfurt am Main Jugend und Sozialamt

www.frankfurt.de

Suche: Bildungs- und Teilhabepaket

E-Mail: Bildung-Teilhabe@stadt-frankfurt.de

 069-212-33133

Jobcenter Frankfurt

www.jc-frankfurt.de

Allgemeine Leistungen > Leistungen für Bildung und Teilhabe

E-Mail: Jobcenter-Frankfurt-am-Main.But-Zentral@jobcenter-ge.de

 069-2171-3493

Selbstverständlich informieren und beraten Sie die Mitarbeitenden der Jobcenter und Sozialräthäuser zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Kontaktadressen

01.08.2019

Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie erwerbsfähige Personen mit geringem Einkommen:

Jobcenter Höchst
Kurmainzer Straße 6
Neue Adresse ab 23.09.2019:
Bolongarostraße 82
65929 Frankfurt am Main

Jobcenter Nord
Emil-von-Behring-Str. 10
60439 Frankfurt am Main

Jobcenter Süd
Geleitsstraße 25
60599 Frankfurt am Main

Jobcenter Ost
Ferdinand-Happ-Straße 22
60314 Frankfurt am Main


Jobcenter West
Salvador-Allende-Str. 3
60487 Frankfurt am Main

Jobcenter Mitte
Baseler Straße 35-37
60329 Frankfurt am Main

Jugendjobcenter
Hainer Weg 44
60599 Frankfurt am Main

Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sowie sonstige Personen mit geringem Einkommen:

Sozialrathaus Ost
Dienstort Bornheim
Eulengasse 64
60385 Frankfurt am Main

 212-30547

Dienstort Bergen-Enkheim
Voltenseestraße 2
60388 Frankfurt

 212-41211

Sozialrathaus Nord
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main

 212-32274

Sozialrathaus Gallus
Rebstöcker Str. 8
60326 Frankfurt am Main

 212-38189

Sozialrathaus Bockenheim
Rödelheimer Straße 45
60487 Frankfurt am Main

 212-74304

Sozialrathaus Sachsenhausen
Paradiesgasse 8
60594 Frankfurt am Main

 212-33811

Sozialrathaus Höchst
Palleskestraße 14

65929 Frankfurt am Main
 212-45527

Sozialrathaus Dornbusch
Am Grünhof 10
60320 Frankfurt am Main

 212-70735

Besonderer Dienst 4
Mainzer Landstr. 291
60326 Frankfurt

 212-70009

Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag:
Jugend- und Sozialamt
Team 51.A66
Eschersheimer Landstr. 241-249
60320 Frankfurt am Main

 212-33133



Wir bieten Hilfe an.



Sport, Musik, Bildung

und mehr

Chancen für Kinder,
Jugendliche und junge
Erwachsene

STADT  FRANKFURT AM MAIN
Dezernat Soziales, Senioren, Jugend und Recht



Liebe Eltern,

wie alle Mütter und Väter wünschen Sie sich für Ihren Nachwuchs nur das Beste. Die Stadt Frankfurt am Main zieht mit Ihnen in dieser Frage an einem Strang. Unser Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen gute Entwicklungschancen zu ermöglichen. Mädchen und Jungen,

deren Eltern ein geringes Einkommen haben und jeden Cent zweimal umdrehen müssen, werden gezielt gefördert und unterstützt.

Deshalb möchte ich Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam machen. Ob die Mitgliedschaft im Sportverein, das Mittagessen in der Schule oder der geführte Museumsbesuch – wir können in vielen Fällen helfen. Dieses Faltblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Fördermöglichkeiten.

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter Frankfurt sowie der Sozialräthäuser, unter welchen Voraussetzungen Vereinsbeiträge, Musikunterricht und andere Kosten komplett oder teilweise übernommen werden können. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Möglichkeiten rege nutzen.

Ihre *Daniela Birkenfeld*

Stadträtin Prof. Dr. Daniela Birkenfeld

Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht



An wen richtet sich das Bildungs- und Teilhabepaket?

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe, wenn deren Eltern eine der nachfolgenden Hilfen beziehen:

- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Arbeitslosengeld II
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

oder die Eltern verfügen über ein geringes Einkommen und erhalten bisher keine der oben genannten Leistungen.

Auch junge Erwachsene bis 25 Jahre, die eine Schule besuchen und kein eigenes Einkommen beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen.

Wie erhält man die Förderung?

Um die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets zu nutzen, genügt eine formlose Mitteilung. Gerne nehmen wir diese auch per E-Mail entgegen.

Ab dem **01.08.2019** ist eine gesonderte Antragstellung nur noch für die Lernförderung notwendig. Alle anderen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie automatisch nach Vorlage der Nachweise.

Welche Leistungen umfasst das Bildungs- und Teilhabepaket?

- Eine Pauschale (Geldleistung) pro Schuljahr für den **Schulbedarf** wie Malstifte, Schulranzen, Geodreieck und ähnliches
- 15 Euro pro Monat zur **Teilhabe** und Unterstützung von sportlichen, kulturellen und anderen Freizeitaktivitäten (zum Beispiel Kursgebühr der Musikschule oder Mitgliedsbeitrag des Sportvereins)
- Übernahme der Kosten für das **Mittagessen** in Schule oder Kindertageseinrichtung
- Übernahme der Kosten für **Tagesausflüge** von Schule oder Kindertageseinrichtung
- Übernahme der Kosten für mehrtägige **Klassenfahrten** oder mehrtägige Kita-Fahrten
- Übernahme der Kosten für **Lernförderung**
- Übernahme der Kosten für die **Schülerbeförderung**, wenn die nächstgelegene Schule nur mit Bus oder Bahn zu erreichen ist, der Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und das Ticket nicht von anderen Behörden wie dem städtischen Schulamt bezahlt wird.

